

Beschlussnr. BuVo09\_077 - Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 23.2.2011)

## **Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 23.2.2011:**

Der Bundesvorstand schließt sich der Empfehlung der Kommission einstimmig an.

## **Beratungsergebnis der Kommission Steuern und Haushalt**

Vorstand: Christian Freiherr von Stetten MdB und Oswald Metzger

### **Zum überwiesenen Antrag I 12: Wirtschaftswachstum durch zukunftsweisende Steuerpolitik**

Die Kommission empfiehlt dem MIT-Bundesvorstand, nachstehender Empfehlung zum Antrag I 12 zuzustimmen:

Die Kommission begrüßt die Intention des Antrages I 12 und wird diese im Rahmen eines grundsätzlichen Programms zum Steuersystem berücksichtigen.

## **Überweisungsbeschluss zum Initiativantrag an den MIT-Bundesvorstand 9. Bundesdelegiertenversammlung vom 6. bis 7. November 2009 in Berlin**

### **Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern**

Die 9. Bundesdelegiertenversammlung möge beschließen:

## **Wirtschaftswachstum durch zukunftsweisende Steuerpolitik – Strukturreform des deutschen Steuerrechts –**

Unsere wirtschaftspolitische Leitlinie ist die Soziale Marktwirtschaft. Sie hat nicht nur zu Wohlstand in breiten Bevölkerungsgruppen, sondern auch zu einem einmaligen sozialen Frieden in der Bundesrepublik Deutschland geführt. Bürger und Unternehmen sollen durch die Soziale Marktwirtschaft ihre produktiven Kräfte entfalten und ihr Eigentum dauerhaft sichern können. Das setzt auch eine zukunftsweisende Steuerpolitik voraus, die auf Gerechtigkeit, Stetigkeit, Solidität und Verlässlichkeit ausgerichtet ist.

Im Fokus einer zukunftsweisenden Steuerpolitik muss die umfassende

### **Strukturreform des deutschen Steuerrechts**

stehen. Diese Strukturreform muss in der laufenden Legislaturperiode in Angriff genommen werden. In ihrem Mittelpunkt wird eine grundlegende Neugestaltung der Einkommensbesteuerung (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) sowie des Umsatzsteuergesetzes stehen müssen.

Die heutige Flut von Gesetzesänderungen und ständig neuen Vorschriften muss eingedämmt werden. Planungs- und Rechtssicherheit ist im deutschen Steuerrecht herzustellen. Ständig wiederkehrende Änderun-

45 gen, insbesondere mit tatsächlicher oder faktischer Rückwirkung, schädigen das Vertrauen in Staat und Poli-  
46 tik. Fehlende Planungs- und Rechtssicherheit verhindern langfristig bindende Investitionen und damit not-  
47 wendige Impulse für den Binnenmarkt.

48  
49 Steuern und Abgaben sind häufig mit ungerechtfertigtem Verwaltungsaufwand verbunden. Über die sub-  
50 stanziellen Reformen hinaus sind Verwaltungsvereinfachungen und Bürokratieabbau gleichfalls zwingend  
51 erforderlich. Beispielhaft zu nennen sind aufwändige Nachweispflichten des Umsatzsteuergesetzes, die  
52 deutlich vereinfacht werden müssen. Formfehler können hier zu Nachforderungen führen, obwohl der Fiskus  
53 die ihm zustehende Steuer bereits erhalten hat.

54  
55 Zu einer umfassenden Strukturreform des Steuerrechts gibt es keine Alternative.

56  
57 **Leistung muss sich lohnen – mehr Netto vom Brutto für Alle.** An diesem Leitsatz wird sich die künftige  
58 Steuerpolitik ausrichten müssen. Alle Bereiche des Steuerrechts sind auf den Prüfstand zu stellen. Sind ge-  
59 wisse Steuererhebungen noch zeitgemäß? Welche Standortnachteile verursachen Besonderheiten des heuti-  
60 gen deutschen Steuerrechts? Stehen Bürokratie und Verwaltungsaufwand in einem vernünftigen Verhältnis  
61 zur Einnahmehöhe der Steuer? Sind die Steuergesetze im Einklang mit dem Grundgesetz?

62  
63 Diese und andere Fragen gilt es zu beantworten. Gesetze und Gesetzesänderungen müssen grundsätzlich für  
64 alle Bereiche der Gesellschaft und Wirtschaft tauglich sein. Sie müssen vom Bürger verstanden, als gerecht  
65 empfunden und akzeptiert werden. Einseitige Prioritäten zugunsten oder zulasten einzelner Gruppen sind  
66 nicht akzeptabel. Ebenso sind Gegenfinanzierungen durch die Einschränkung von Abzugsmöglichkeiten, wie  
67 sie in der Vergangenheit immer an der Tagesordnung waren, abzulehnen. Das Ziel sollte eine echte Entlas-  
68 tung der Steuerpflichtigen sein!

69  
70 Im Rahmen der Strukturreform des Steuerrechts sind auch der Abgabebereich und die Zusammenhänge  
71 zwischen Steuern und Abgaben für Bürger und Wirtschaft auf den Prüfstand zu stellen. Im Vordergrund müs-  
72 sen hier die Zusammenhänge von Einkommensbesteuerung und Abgaben zur sozialen Absicherung der Men-  
73 schen stehen.

74  
75 **Weg aus der Krise**

76 Eine umfassende Strukturreform des deutschen Steuerrechts stellt einen erheblichen Kraftakt dar und kann  
77 nur mittelfristig realisiert werden. Die aktuelle konjunkturelle Situation erfordert aber schnelles und ent-  
78 schlossenes Handeln. Dazu sieht der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP ein Sofortprogramm krisen-  
79 entschärfender Maßnahmen vor. Dieses Sofortprogramm wird als erster Schritt begrüßt und von der MIT  
80 unterstützt. Der vereinbarte Maßnahmenkatalog ist um wesentliche Punkte zu ergänzen:

81  
82 • **Einkommensteuertarif**

83 Die kalte Progression ist durch regelmäßige Anpassungen des Tarifverlaufs nachhaltig zu beseitigen. Der  
84 Eintritt in den Spitzensteuersatz kann hierzu an die Höhe der Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzli-  
85 chen Rentenversicherung gekoppelt werden.

86

87 • **Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen**

88 Die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen sind vollständig aufzuheben. Eine Reduzierung des Hinzure-  
89 rechnungssatzes bei Immobilienmieten auf 50% ist nicht ausreichend. Die Hinzurechnung von Be-  
90 triebsausgaben zur Bemessungsgrundlage kann selbst bei geringen Gewinnen oder Verlusten zu einer  
91 Gewerbesteuerbelastung führen. Im Ergebnis werden somit Steuern auf Betriebsausgaben erhoben. Das  
92 ist ein Eingriff in das Nettoprinzip und stellt eine Verletzung der Besteuerung nach der Leistungsfähig-  
93 keit dar. Eine solche Substanzbesteuerung ist abzulehnen.

94

95

96

97 • **Verlustabzugsbeschränkungen**

98 Verlustvorträge müssen in vollem Umfang verrechenbar und übertragbar sein, sowohl bei Kapitalgesell-  
99 schaften als auch bei Personengesellschaften und natürlichen Personen. Gerade in der Krise muss die  
100 Möglichkeit bestehen, einem Unternehmen ohne steuerschädliche Auswirkungen Kapital zuzuführen zu  
101 können. Völlig unakzeptabel ist ebenso der Untergang von Verlustvorträgen bei Übertragung von Ge-  
102 sellschaftsanteilen im Wege der vorweggenommenen Erbfolge. Existenziell notwendige Nachfolgerege-  
103 lungen können dadurch verhindert oder unmöglich werden.

104

105 • **Umsatzsteuer**

106 Der Katalog der dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegenden Produkten und Leistungen ist un-  
107 überschaubar und teilweise widersprüchlich. Eine umfassende Korrektur ist unumgänglich, wobei die eu-  
108 ropäische Wettbewerbssituation bestimmter Branchen (beispielsweise Hotel- und Gaststättengewerbe  
109 oder dienstleistungsorientiertes Handwerk) zu berücksichtigen sind. Die Mehrwertsteuerbelastung darf  
110 angesichts offener Grenzen in Europa nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die die Existenz mit-  
111 telständischer Betriebe bedrohen.

112

113 Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen auf 7 Prozent ist zu begrüßen. Als  
114 zweiter Schritt muss die einheitliche Besteuerung von Lebensmitteln und Speisen mit 7 % folgen. Das  
115 führt zu mehr Rechtssicherheit und zu einem deutlichen Bürokratieabbau überall dort, wo Lebensmittel  
116 und Speisen zur Mitnahme und zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden.

117

118 • **Stärkung des Binnenmarkts durch Investitionen**

119 Zur Belebung des Binnenmarktes sind Rahmenbedingungen für verstärkte Investitionen zu schaffen. Im  
120 Vordergrund müssen dabei stehen:

- 121 • Anhebung des Sofortabzugs von GWG auf mindestens 1.000 Euro und Abschaffung des GWG-Pools  
122 (kein Wahlrecht).

123 • Dauerhafte Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des  
124 Anlagevermögens.

125 • Verbesserung des Investitionsabzugsbetrags nach § 7g EStG, durch Einbezug von Leasing-  
126 Investitionen in die Begünstigung.

127

128 • **Wohnungsbau fördern – Sanierungen unterstützen**

129 Zur Stärkung der Bauwirtschaft ist die lineare Abschreibung für Gewerbeimmobilien auf 5% und für  
130 Wohngebäude / Wohnungen auf 4 % zu erhöhen. Bei der Gebäude-AfA geht es schon lange nicht mehr  
131 um die technische Lebensdauer eines Gebäudes, sondern die wirtschaftliche. Diese orientiert sich an der  
132 Schnelllebigkeit unserer Zeit und der häufig schwierigen Verwertbarkeit von Immobilien. Das trifft be-  
133 sonders auf Gewerbeimmobilien zu.

134 Anschaffungsnaher Aufwand, Kosten für die Generalinstandsetzung / Sanierung von Gebäuden oder  
135 energetische Erneuerungen sollten ab einem bestimmten Gebäudealter mit 10 % jährlich abgeschrieben  
136 werden können.

137

138

---

139 **Votum:**

140 Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an den MIT-Bundesvorstand zur Bera-  
141 tung in den entsprechenden Kommissionen.

142 Die 9. BDV stimmt dem Votum der Antragskommission einstimmig zu.